



Ausgabe 10
57. Jahrgang
10. März 2011

Amtliches



Friolzheim erhält weitere Mittel aus dem Landessanierungsprogramm

Seit inzwischen rund sieben Jahren läuft in Friolzheim die Sanierung der Ortsmitte - mit großem Erfolg: Zahlreiche private Sanierungsvorhaben wurden realisiert, der Kreisverkehr wurde gebaut, der Umbau der Zehntscheune steht vor dem Abschluss und die Umgestaltung des Marktplatzes läuft gerade an. Alleine aus eigenen Finanzmitteln wären diese Kraftakte jedoch nicht möglich gewesen. Deshalb wurden die Sanierungsprojekte von Anfang an aus dem Fördertopf des Landessanierungsprogramms gespeist. Nachdem Friolzheim in den vergangenen Jahren bereits zwei Mal Gelder aus diesem Programm erhalten hatte, war nun auch der dritte Anlauf ein voller Erfolg: Wie der Landtagsabgeordnete Dr. Hans-Ulrich Rülke in der vergangenen Woche mitteilte, erhält Friolzheim aus dem Fördertopf des Landes weitere 400.000 Euro. Zusammen mit Staatssekretär Drautz aus dem Wirtschaftsministerium hatte sich Dr. Rülke Mitte Januar vor Ort über unsere Vorhaben informiert. Die Pläne für den Umbau des Marktplatzes waren dabei offensichtlich so überzeugend, dass nun der Bescheid über den erneuten Geldsegen folgte. Damit hat Friolzheim bis zum heutigen Tag 2.000.000 Euro Sanierungsmittel vom Land erhalten - eine stolze Summe, für die wir sehr dankbar sind!



Bürgermeister Michael Seiß und Landtagsabgeordneter Dr. Hans-Ulrich Rülke bei der Übergabe des Bewilligungsschreibens aus dem Wirtschaftsministerium

Friolzheimer Ortsdurchfahrt wird endlich saniert - A8-Baustelle bleibt länger

Es gibt ein geflügeltes Wort, nach dem Kommunalpolitik das lange und beharrliche Bohren dicker Bretter sei. In Bezug auf unsere Ortsdurchfahrt trifft dies auf jeden Fall zu. Nachdem bereits im Jahr 2006 die Strecke zwischen Einkaufsmarkt und Wimsheimer Brücke in Augenschein genommen wurde und die

Leonberger-, Pforzheimer- und Wimsheimer Straße munter weiter unter der Last des täglichen Verkehrs davonbröselten, ist nun endlich Abhilfe in Sicht: Wie das Regierungspräsidium Karlsruhe in einer kurzen Mitteilung gegenüber Bürgermeister Michael Seiß verlauten ließ, wird der Abschnitt zwischen der neuen Brücke über die A8 und dem Kreisverkehr in der Ortsmitte im Herbst durchgehend saniert. Parallel dazu wird die Gemeinde Kanaldeckel-, -schächte und Rohrleitungen auf Sanierungsbedarf hin überprüfen lassen und gegebenenfalls instandsetzen lassen. Diese Bauwerke stehen im Eigentum Friolzheims und müssen daher auch aus Gemeindemitteln saniert werden. Für den Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Wimsheimer Brücke müssen dagegen noch weiter die erwähnten, dicken Bretter gebohrt werden: Hier sieht das Regierungspräsidium derzeit keinen Handlungsbedarf.

Mit dieser Zusage, die Friolzheimer Ortsdurchfahrt im Herbst nach Abschluss der Arbeiten an der A8 zu sanieren, wird gleichzeitig auch klar, dass die Fertigstellung der Baustelle an der Autobahn noch über den Sommer hinaus auf sich warten lässt. Ursprünglich war der Abschluss der Arbeiten für August 2011 vorgesehen. Dieses Ziel kann aufgrund vielfältiger Verzögerungen, unter anderem durch Witterungseinflüsse, nicht mehr gehalten werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe sowie vor Ort beim Baubüro der Karlsruher Behörde in der Feldstraße.



Bei der Gemeinde Friolzheim ist baldmöglichst eine Stelle als

Verwaltungsfachangestellte/r

im Bereich Kämmerei/Gemeindekasse zu besetzen.

Das vielseitige und interessante Aufgabengebiet umfasst unter anderem folgende Aufgaben:

Abrechnungen Wasser/Abwasser, Friedhofswesen, Liegenschaftsverwaltung, Sekretariatsarbeiten für den Bereich Kämmerei.

EDV-Kenntnisse, Teamfähigkeit sowie Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Bürgern werden erwartet.

Die Stelle ist als Teilzeitstelle (27 Std./Woche) vorgesehen. Die Einstellung erfolgt nach TVöD, Entgeltgruppe 6.

Bitte bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis zum 21.03.2011 beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7 in 71292 Friolzheim.

Weitere Auskünfte erteilen unser Gemeindegamerer Herr Schabel, Tel. 07044 9036-13 oder Herr Enz, Tel. 9036-14

Gemeinde FRIOLZHEIM	Wahlkreis (Nummer und Name) Nr. 44, E N Z
-------------------------------	---

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. März 2011 findet die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk ist in folgende 2 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
1	Westliches Gemeindegebiet	Rathaus, Sitzungssaal, Rathausstr. 5
2	Östliches Gemeindegebiet	Kindergarten, Mönzheimer Str. 14
Die beiden Wahlbezirke werden wie bisher durch folgende Straßenzüge abgegrenzt: Baumstraße, Paulinenstraße, Kirchstraße, Bergstraße und Brühlstraße		

Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 6. März 2011 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen
Uhrzeit (Sitzungsraum)
um 16.30 Uhr im Rathaus, Trauzimmer, Mehrzweckgebäude, Rathausstr. 5

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelmuschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelmuschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

6. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Friolzheim, 10.03.2011

Bürgermeisteramt
gez. Seiß, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Wahlaufruf und Hinweise der Landeswahlleiterin zur Landtagswahl am 27. März 2011

Am Sonntag, 27. März 2011, findet die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg statt. "Nur wer zur Wahl geht, bestimmt mit, wer das Land Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren repräsentiert und regiert. Alle Wahlberechtigten sind deshalb ausdrücklich aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und damit auch zu einer überzeugenden Wahlbeteiligung aktiv beizutragen." Das sagte Landeswahlleiterin Christiane Friedrich am Donnerstag, 24. Februar 2011, in Stuttgart und wies darauf hin, dass nun die Ausgabe der Briefwahlunterlagen beginnt.

Es entspreche guter demokratischer Tradition, am Wahlsonntag im Wahllokal zu wählen. Es gebe aber auch die Möglichkeit, seine Stimme per Briefwahl abzugeben.

Dazu folgende Hinweise:

Wahlberechtigte erhalten problemlos auf Antrag von ihrer zuständigen Wohnortgemeinde Briefwahlunterlagen mit leicht verständlichen Hinweisen zur Briefwahl.

Besonders wichtig ist, dass nach der Durchführung der Briefwahl die Wahlbriefe rechtzeitig, spätestens am Wahlsonntag, 27. März 2011, 18:00 Uhr, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse vorliegen. Nur dann zählt die Stimme mit. Soll der Wahlbrief mit der Post befördert werden, wird den Briefwählern deshalb die möglichst frühzeitige Aufgabe des Briefes bei der Post dringend empfohlen. Innerhalb des Bundesgebiets sollte er spätestens am 24. März 2011, bei entfernt liegenden Orten noch früher aufgegeben werden. Später sollten die Wahlbriefe direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgegeben werden.

Die Landeswahlleiterin gab zur Landtagswahl folgende weitere Hinweise:

1. Gewählt wird auf Grund von Wahlvorschlägen für die einzelnen Wahlkreise. Da in jedem der 70 Wahlkreise des Landes andere Wahlvorschläge eingereicht und zugelassen wurden, gibt es keinen landeseinheitlichen Stimmzettel. Es gibt bei der Landtagswahl auch keine Landeslisten von Parteien.

Die für die Wahl zugelassenen 690 Wahlvorschläge der 19 Parteien und sechs Einzelbewerber sind in das Internetangebot des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) eingestellt.

2. Der Landtag hat zur kommenden Landtagswahl 37 der 70 Landtagswahlkreise neu abgegrenzt. Die aktuelle Wahlkreiseinteilung ist im Internetangebot enthalten.

3. Auf den Stimmzetteln sind die derzeit im Landtag vertretenen Parteien nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten Landtagswahl (CDU, SPD, GRÜNE, FDP), dann die weiteren Parteien in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ausgeschriebenen Parteinamen und abschließend die Wahlvorschläge für Einzelbewerber aufgeführt. Die Wahlvorschläge sind landesweit einheitlich nummeriert.

4. In 186 landesweit ausgewählten Wahlbezirken mit mindestens 500 Wahlberechtigten bzw. Wählern wird wie bisher eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Neu ist die Einbeziehung von Briefwählern. Erhoben werden die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe, jeweils nach dem Alter und Geschlecht der Wahlberechtigten bzw. der Wähler. In den Auswahlbezirken darf nur mit Stimmzetteln gewählt werden, die zusätzlich zum Inhalt des "normalen" Stimmzettels einen Aufdruck über die Altersgruppe und das Geschlecht enthalten. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen. Einzelheiten enthält ein Merkblatt, das bei den Bürgermeisterämtern angefordert werden kann.

5. Wahlberechtigt sind nur Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind nicht wahlberechtigt. Daher sind auch in Baden-Württemberg lebende Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten

- der Europäischen Union - anders als bei Europa- und Kommunalwahlen - bei der Landtagswahl nicht wahlberechtigt.
6. Jeder Wähler hat eine Stimme, die für einen Wahlvorschlag abgegeben werden kann. Die Stimmabgabe erfasst auch einen von den Parteien nominierten Ersatzbewerber; dieser rückt bei einem späteren Ausscheiden des gewählten Erstbewerbers aus dem Landtag an dessen Stelle.
 7. Um jeden Zweifel auszuschließen, sollte bei der Stimmabgabe ein Kreuz (x) in den Kreis des Wahlvorschlags eingesetzt werden, der die Stimme erhalten soll. Blinde oder sehbehinderte Wähler können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen. Der Wahlvorschlag, für den die Stimme abgegeben wird, darf nicht geändert werden, also auch nicht etwa durch Streichung von Personen. Es dürfen auch keine Vorbehalte oder beleidigende oder auf die Person des Wählers oder der Wählerin hinweisende Zusätze angefügt werden. Andernfalls ist die Stimme ungültig. Der Stimmzettel ist bei der Urnenwahl in der Wahlzelle so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist und so in die Wahlurne zu werfen.
 8. Für die Briefwahl sind bei dem für die Wohnung, bei mehreren Wohnungen bei dem für die Hauptwohnung zuständigen Bürgermeisteramt schriftlich (auch per Fax bzw. E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) ein Wahlschein und die Briefwahlunterlagen zu beantragen. Wer Briefwahlunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen will, benötigt hierzu eine schriftliche Vollmacht. Diese ist auch zwischen Eheleuten und sonstigen Familienangehörigen erforderlich. Briefwähler sollten die Hinweise in den Unterlagen sorgfältig beachten. Insbesondere muss bei der Briefwahl die eidesstattliche Versicherung über die persönliche Stimmabgabe unterschrieben werden; auch darf die eidesstattliche Versicherung nicht vom Wahlschein getrennt werden.
 9. In den Wahllokalen kann am Wahltag von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgehend gewählt werden, sofern nicht in Ausnahmefällen eine kürzere Wahlzeit festgesetzt wurde.
 10. Das vorläufige amtliche Ergebnis der Landtagswahl wird am Abend des Wahltags von der Landeswahlleiterin auf der Grundlage der Meldungen der Kreiswahlleiter ermittelt. Der Landeswahlausschuss stellt das endgültige Wahlergebnis am 8. April 2011 fest.
 11. **Zur Sitzverteilung:**
 - a) Das Land ist in 70 Wahlkreise eingeteilt.
 - b) In jedem dieser 70 Wahlkreise ist der Bewerber direkt gewählt, der die meisten Stimmen erhalten hat (Erstauswahl).
 - c) Der Landtag von Baden-Württemberg hat mindestens 120 Sitze. Es müssen also noch weitere Sitze zugeteilt werden. Dabei wird wie folgt verfahren:
 - Es wird nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers auf Landesebene berechnet, wie viele Sitze den einzelnen Parteien nach den von ihnen erreichten Stimmenzahlen zustehen. Dabei bleiben die Parteien unberücksichtigt, die weniger als fünf Prozent der im Land abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben.
 - Die danach den einzelnen Parteien zustehenden Sitze werden nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers auf die Regierungsbezirke weiterverteilt im Verhältnis der Stimmenzahlen, die die Parteien dort erreicht haben.
 - Diese Sitzzahlen werden mit den bei der Erstausteilung im Regierungsbezirk erlangten Sitzzahlen verglichen.
 - Stehen den Parteien in den Regierungsbezirken danach noch weitere Sitze zu, werden sie den nicht direkt gewählten Bewerbern dieser Parteien in der Reihenfolge der von ihnen im Wahlkreis erreichten prozentualen Stimmenanteile zugeteilt (Zweitausteilung).
 - Hat eine Partei in einem Regierungsbezirk mehr Direktmandate erlangt, als ihr nach dem Stimmenanteil dort zustehen, so verbleiben ihr diese Mandate (Überhangmandate). Entspricht dabei das Verhältnis der Sitzzahlen der Parteien nicht mehr dem Verhältnis der Stim-

menzahlen auf Regierungsbezirksebene, so werden den anderen Parteien weitere Sitze zugeteilt (Ausgleichsmandate), bis die Sitzverteilung wieder dem Stimmenanteil entspricht. Die Ausgleichsmandate werden an die Bewerber wie bei der Zweitausteilung vergeben.

Standsicherheit von Grabsteinen

Nach den Vorschriften der Friedhofssatzung müssen Grabmale und sonstige Grabausstattungen auf dem Friedhof jeweils auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Die Ortspolizeibehörde weist darauf hin, dass diese Überprüfung in der Woche 11 oder 12 stattfinden wird. Nach den Vorschriften der Friedhofssatzung sind bei Reihengrabstätten und Urnengrabstätten die Verfügungsberechtigten sowie bei Wahlgrabstätten die Nutzungsberechtigten dafür verantwortlich, dass die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen stets standsicher sind (§16 Friedhofssatzung).

Gemeinde Friolzheim
- Friedhofsverwaltung -

"Vandalismus Tiefenbronn"

In der Nacht von Samstag (05.03.11) auf Sonntag (06.03.11) wurden auf Gemarkung Rotenäcker, zwischen Tiefenbronn und Friolzheim, mehrere mutwillige Sachbeschädigungen begangen.

An einer Pferdekoppel wurden ca. 20 Holzpfosten zertreten. Bei einer Feldscheune wurde der Deckel eines Wasserschachtes herausgehoben und ein Rasenmäher in den Wasserschacht geworfen. Weiterhin wurden mehrere Backsteine in den Wasserschacht geworfen, so dass dort zwei Wasserhähne beschädigt wurden.

Die Randalierer zerstörten weiterhin eine Sitzbank und einen Tisch neben der Feldscheune.

Des Weiteren wurden an einem Anhänger, welcher für den Tiefenbronner Faschingsumzug vorbereitet war, mehrere Spotlichter eingedrückt und die Lichtfolie zerstört.

Der Polizeiposten Tiefenbronn sucht Zeugen, welche Hinweise zu Personen geben können, die zur Tatzeit von Tiefenbronn nach Friolzheim gelaufen sind.

Polizeiposten Tiefenbronn
Tel.: 07234 4248

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet freundlich um Einhaltung dieser Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen besteht selbstverständlich die Möglichkeit, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb dieser Öffnungszeiten auf dem Bürgermeisteramt vorzusprechen.

Tel. 9036-0, Fax 903630

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag + Donnerstag	08.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

Notar

Der nächste Amtstag von Herrn Notar Mössinger findet **am Montag, den 14.03.2011** im Notariat der Gemeinde Friolzheim statt.

Da die Amtstage in Friolzheim im Wechsel mit den Amtstagen in Heimsheim abgehalten werden, besteht die Möglichkeit ebenfalls die Sprechzeit in der Nachbargemeinde in Anspruch nehmen zu können.

Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter
07041 8118950

Fundbüro

Gefunden wurde:

- ein Handy

Bei Eigentumsanspruch wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Friolzheim - Bürgerbüro Tel: 07044 9036-25

Jugend-Info



Öffnungszeiten Jugendhaus Friolzheim:

Montag 16-21 Uhr

Donnerstag 16-22 Uhr

Freitags 16-22 Uhr

Wo? Eichenstraße 22 - 71292 Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Parteien



FDP

Rülke stellt sich in Friolzheim vor

Am Freitag, dem 18. März 2011, stellt sich der Enzkreisabgeordnete und FDP-Fraktionsvorsitzende im Landtag von Baden-Württemberg Dr. Hans-Ulrich Rülke in Friolzheim als Kandidat für die Landtagswahl am 27. März 2011 vor. Nach seinem Gang von Haustür zu Haustür am Nachmittag, lädt Rülke herzlich dazu ein, ihm ab 19.00 Uhr im Gasthaus "Zur Eiche", Eichenstraße 26, Fragen zu stellen und sich über seine Arbeit in den vergangenen Jahren zu informieren. Aktuelle Terminhinweise gibt es im Internet unter www.hans-ulrich-ruelke.de. Bei Nachfragen ist Rülkes Wahlkreisbüro werktags von 9 bis 12.30 Uhr und von 14 bis 17.30 Uhr telefonisch unter (07231) 15 55 467 zu erreichen.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Samstags-Schadstoffsammlung in Niefern

Am Samstag, 12. März, findet in Niefern beim Bauhof in der Schloßstraße von 8 bis 12:30 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

Landratsamt Enzkreis



Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

ÖFFNUNGSZEITEN DES LANDRATSAMTS

Montag 8:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8:00 bis 14:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER ZULASSUNGSSTELLEN

Montag 8:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 8:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch 8:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Andere Ämter

Einheitlicher Ansprechpartner

für in- und ausländische Dienstleister

vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse

Herr Gerhard Fauth

Landratsamt Enzkreis

Zähringerallee 3

75177 Pforzheim

Telefon: 07231 308-9307

Telefax: 07231 308-9440

E-Mail: einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste



Schwester Karoline Haus Friolzheim



Sehr geehrte Damen und Herren, seit April 2008 ist unser Pflegeheim in Friolzheim eröffnet. Unser Haus bietet 39 Einzelzimmer, 3 Komfortzimmer und 4 Doppelzimmer an.

Wir sind einer der ältesten und erfahrensten Altenhilfeträger in Württemberg und Mitglied im diakonischen Werk.

Unsere Leistungen im kurzen Überblick:

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- besondere Beschäftigung für demenzerkrankte Menschen

Unsere Schwerpunkte:

- Rehabilitation insbesondere durch Kraft- und Balancetraining
- Akupunktur und Homöopathie
- Palliativ in Kooperation Hospiz Leonberg
- Gedächtnistraining

- Entspannungsübungen durch autogenes Training

Haben Sie Fragen? Wir beraten und informieren Sie in einem persönlichen Gespräch über unsere Angebote.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Gerne schicken wir Ihnen auch Informationsmaterial zu.

Telefonisch erreichbar:

Sebastian Schleinitz Heim- und Pflegedienstleitung unter: 07044 91585-30

Sprechzeiten: Montag 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr

Verwaltung Daniela Ströbel und Christine Reiß:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tel.: 07044 91585-40

Altenheimat gemeinnützige GmbH

Schwester-Karoline-Haus

Schulstr. 17, 71292 Friolzheim

Heimleitung: Sebastian Schleinitz

Stellvertretung: Andrea Hartmann

Tel. 07044/91585- 0, Fax: 07044/91585-41

Mail: S-K-H@seah.de, Schleinitz@seah.de

Wir freuen uns, dass wir unser Betreuungsangebot verbessern konnten.

Seit der letzten Pflegereform haben wir die Möglichkeit, zusätzliche Leistungen für die Betreuung unserer an **Demenz erkrankten Bewohner und Bewohnerinnen** zu beantragen. Somit war es uns möglich, zusätzlich ausgebildetes Personal einzustellen.

Das Programm ist speziell auf die Bedürfnisse unserer an Demenz erkrankten Bewohner und Bewohnerinnen ausgerichtet:

- Gedächtnisübungen
- Entspannungsübungen
- Sing- und Liederkreis
- Backen und Kochen
- 10-Minuten Aktivierung

Noch erwähnt sei hier die spezielle Unterstützung unserer Bewohner und Bewohnerinnen, die nicht mehr an Gruppenaktivitäten teilnehmen können. Hier bieten unsere *Alltagsbegleiter* sowie unser Pflegepersonal das pflegerische Konzept der "Basalen Stimulation" an. Dieses richtet sich im besonderen Maße an Menschen, die aus ihrer Krankheit heraus nicht mehr selbstständig Kontakt zu ihrer Umwelt aufnehmen können. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Soziale Dienste
Pforzheim/Enzkreis
gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 14424-0, Fax 07231 14424-14

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test

- anonym und kostenlos -

Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Telefon: 07231 308-9580

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten:

Dienstag 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
(bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)

Donnerstag 8:00 Uhr - 14:00 Uhr

(ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.,
Goldschmiedeschulstraße 6, Pforzheim

Telefon: 07231 441110

E-Mail: info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:

Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner:

Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Enzkreis-Kliniken

Informationsveranstaltung der Medizinischen Klinik im Krankenhaus Mühlacker

Zu unserer Informationsveranstaltung **"Das kranke Herz"** laden wir Sie **am 16. März 2011** herzlich ein.

Ein kranker, geschwächter Herzmuskel beeinträchtigt die Lebensqualität in hohem Maße. Die Herzinsuffizienz tritt mit zunehmendem Alter häufiger auf. Sie führt zu einer zunehmenden Immobilität und Pflegebedürftigkeit, ist oft Anlass für eine stationäre Behandlung und zieht nicht selten andere Krankheiten nach sich.

Die Ursachen sind vielfältig, häufig liegt ein erhöhter Blutdruck zugrunde. Auch Diabetes und andere Stoffwechselstörungen, Herzklappenerkrankungen Rhythmusstörungen und sogenannte Kardiomyopathien führen zur Herzinsuffizienz.

Das Spektrum der Behandlungsmöglichkeiten reicht von der Ernährung über Sport zu Medikamenten und weiter bis zur Herztransplantation. Werden die Symptome frühzeitig richtig erkannt, bessert sich die Prognose.

In dem Vortrag soll auf die unterschiedlichen Ursachen und ausführlich vor allem auf die medikamentösen Behandlungsmöglichkeiten der Herzinsuffizienz eingegangen werden. Im Anschluss ist ausreichend Zeit für Fragen und Diskussion.

Den Vortrag hält Dr. Guido Kleine, Oberarzt der Medizinischen Klinik am Krankenhaus Mühlacker.

Beginn der Veranstaltung ist **um 19 Uhr** im Forum der Enzkreis-Kliniken, Krankenhaus Mühlacker. Der Eintritt ist frei.

Tagesmütter Enztal e.V.

Tagesmütter Enztal e. V., Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, T.: 07041/8184711, mail: info@tagesmuetter-enztal.de, www.tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231-566 196 0, E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu

Irmgard Muthsam-Polimeni

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Tel. 07041 81469-23

Fax 07041 8146912

E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de

Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)

Sprechstunde:

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe in Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr

Arbeitskreis Leben Pforzheim-Enzkreis e.V. (AKL)
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisentelefon: 07231 8000878

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

Terminvereinbarung Geschäftsstelle Pforzheim:

Tel. 07231 34180

Mo., Di., Mi. 15.00 - 17.00 Uhr
Do., Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außen-sprechstunde, die freitags, 13.30 - 17.30 Uhr stattfindet, Tel. 07081 953544. Terminvereinbarungen ebenfalls in der Geschäftsstelle Pforzheim

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

Sprechzeiten:

Montag - Dienstag - Donnerstag 9.00 - 12.30 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 20.00 Uhr
Freitag 9.00 - 15.00 Uhr

- in Krisensituationen ohne Voranmeldung

Sonderdienst Mutterschutz beim

staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe

Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsurlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Montag 14.00 - 17.30 Uhr

Dienstag 7.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953

Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen

Sprechzeiten: Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag



Haus der Diakonie

Diakonie

Auskunft - Beratung - Hilfe

Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B.

- Lebens- und Sinnkrisen
- Soziale Nöte
- Familiäre Konflikte
- Schwangerschaft
- Leben mit Behinderung
- Psychische Nöte
- Chronische Erkrankungen
- Krebs
- Sucht
- Leonberger Tafel

Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Haus der Diakonie Agnes-Miegel-Straße 5 71229 Leonberg

Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024

Telefonzeiten Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr,

Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

- Wir bieten **Ihnen** persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.

- Wir unterstützen **Sie** bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her **und begleiten Sie**.

- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis,

Wichernhaus, Westliche 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 566196-0 (Zentrale), -61/62 (Fachberatungsstelle).

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)



Deutsche Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstelle

Freiburger Str. 7/Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.



-- Hilfe, die sich sehen lässt --

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- **Alten- und Krankenpflege**
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Nachbarschaftshilfe**
- **Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige**

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag

9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2,

Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Sterneninsel

ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis

Karlsbaderstr. 9

75334 Straubenhardt

Fon: 07082 4169438

sterneninsel@straubenhardt.com, www.sterneninsel.com

Notdienste / Service



Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V. Tel.: 112
Krankentransport Tel.: 19 222

Ärztlicher Sonntagdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker beim Krankenhaus Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292
Geöffnet: von Freitag, 19 Uhr bis Montag 7 Uhr.

An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
Telefon extern: 07152 2028000

Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8-22 Uhr
in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG

Apotheken-Notdienst

Samstag, den 12.03.2011

Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstraße 29, Pforzheim
Tel. 07231 34405

Sonntag, den 13.03.2011

Stadt-Apotheke, Westliche 23, Pforzheim
Tel. 07231 312885, Fax 102395

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 07231 3737

Bestattungsdienst

Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH, Schulstr. 30, Rutesheim,
Tel. 07152 52421

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim

08 00 1507090

Montag - Freitag von 07.00 - 20.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 09.00 - 18.00 Uhr

Hebammenteam Friolzheim

Hebamme Meike Schulze 07044 940211
Hebamme Gesine König 07044 44061



Friolzheimer Sperrmüllbörse

5 Waschbetontröge + ca 40 Beton - Pflanzsteine rot
bei Selbstabholung, Tel: 07044 42771

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt
Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten ein-
werfen.



Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja () Nein ()

(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -



Bitte hier ausschneiden

Jubilare



Glückwünsche zum Geburtstag

Günter Fischer, Birkenstr.37, 76 Jahre am 12.03.2011
Anton Bayreuther, Schulstr.17, 83 Jahre am 13.03.2011
Elsbeth Krämer, Falkenstr.34, 94 Jahre am 14.03.2011
Karl Niggemann, Lerchenstr.50, 82 Jahre am 14.03.2011
Maria-Rosa Di Dio Dianella, Gartenstr.15, 72 Jahre am 14.03.2011
Maria Tietze, Schulstr.17, 77 Jahre am 15.03.2011
Josef Groiss, Lindenstr.5, 71 Jahre am 15.03.2011
Margarethe Kopp, Schulstr.17, 79 Jahre am 17.03.2011
Hilde Jauss, Breitlaustr.15, 77 Jahre am 17.03.2011
Adolf Schurr, Falkenstr.44, 70 Jahre am 17.03.2011
Lore Winkler, Birkenstr.26, 70 Jahre am 17.03.2011

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen
ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute

Müllabfuhrtermine

und Öffnungszeiten des Recyclinghofes, auf dem Grundstück der alten Kläranlage Friolzheim, Tel. 44814

	Müllabfuhr	Elektroschrott Sondermüll	Grünabfall	Restmüll	Sperrmüll	Restmüll	Sperrmüll
MÄRZ							
1 Di							
2 Mi							
3 Do							
4 Fr							
5 Sa							
6 So							
7 Mo							
8 Di							
9 Mi							
10 Do							
11 Fr							
12 Sa							
13 So							
14 Mo							
15 Di							
16 Mi							
17 Do							
18 Fr							
19 Sa							
20 So							
21 Mo							
22 Di							
23 Mi							
24 Do							
25 Fr							
26 Sa							
27 So							
28 Mo							
29 Di							
30 Mi							
31 Do							

18 Fr	8:00-12:30	14:00-17:30
19 Sa	8:30-11:30	13:00-16:00
20 So		11. KW
21 Mo		
22 Di	8:00-12:30	
23 Mi		Sperrmüll*
24 Do	8:00-12:30	8:00-12:30
25 Fr		
26 Sa	12:00-16:00	8:30-11:30
27 So		11. KW
28 Mo		
29 Di		8:00-12:30
30 Mi		
31 Do	8:00-12:30	14:00-17:30

* KW: Elektrogeräte und Sperrmüll werden auf Abfall entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden



Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle allen, die mitgeholfen haben, sei es beim Kuchenbacken, beim Organisieren der Veranstaltung oder beim Vorbereiten der Räumlichkeit!

Ralf Guttman
i.A. Rita Schmidt
Elternbeirat Grundschule Friolzheim

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefall

28. Februar 2011 in Friolzheim
Annemarie Bethke-Bulla, Birkbuschstr.12, Friolzheim
01.März 2011 in Pforzheim
Christa Maier, Eichenstr.26, Friolzheim
03.März 2011 in Friolzheim
Alfons Jantos, Schulstr.17, Friolzheim
05. März 2011 in Friolzheim
Liselotte Reinhardt, Brühlstr.13, Friolzheim

Freiwillige Feuerwehr Friolzheim



ÜBUNG

Am Sonntag 13.03.2011 ist Übung für die aktive Wehr.
Antreten 7.45 Uhr

TERMINE

Freitag 18.03.11 Übung

Bildung / Schulen



Grundschule

Volker Rosin - Für die Kleinen der GröÙte

Am 25.02.2011 war es wieder so weit. Der König der Kinderdisco - Volker Rosin fand zum 2. Mal den Weg in die Friolzheimer Festhalle!

Die 320 anwesenden, meist jungen Fans konnten den Auftritt des Kinderliedermachers nach 2,5-jähriger Abwesenheit kaum noch erwarten.

Als die Show mit Rosins aktuellem Programm "Tierisch in Bewegung" begann, hielt es keinen der kleinen Fans mehr auf ihren Plätzen! Die kleinen tanzten und sangen begeistert mit.

Für ein paar Kinder ging ein kleiner Traum in Erfüllung. Sie durften gemeinsam mit Volker Rosin auf der Bühne singen.

Aber der Künstler vergaß auch die "großen" im Saal nicht. Gemeinsam mit ihren Kindern wurde zu "KiKa Tanzalarm" getanzt.

Am Ende des einstündigen Konzertes hat es Volker Rosin wieder einmal geschafft, ein glückliches Lächeln auf die Gesichter seiner Fans zu zaubern.

Nach dem Konzert gab es für die Fans noch Gelegenheit, sich mit Volker Rosin ablichten zu lassen, oder ein Autogramm zu ergattern.